

## Mitteilung:

Der bisher gültige Bundesverkehrswegeplan (BVWP) datiert aus dem Jahr 2003. Im BVWP sind alle Infrastrukturmaßnahmen des Bundes für die Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße zusammengefasst. Das Bundesverkehrsministerium plant, für das Jahr 2015 den BVWP fortzuschreiben. Hierfür wurde bereits Ende 2010 eine Überprüfung des Bedarfsplans für die Verkehrsträger Schiene und Straße sowie eine Prognose der Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2025 durchgeführt. Demnach ist weiterhin von einem hohen Bedarf an Infrastrukturmaßnahmen auszugehen. Insbesondere der stark steigende Güterverkehr führt zu zahlreichen Engpässen, denen durch Maßnahmen entgegenzuwirken ist. Die ausführliche Studie des Bundesverkehrsministeriums ist im Sitzungsdienst abrufbar (bedarfsplan-de.pdf).

Im mehrstufigen Abstimmungsprozess zwischen dem Bundesverkehrsministerium und den Bundesländern läuft derzeit die Phase der Maßnahmenbenennung, bevor anschließend die jeweiligen Vorhaben einem einheitlichen Bewertungsverfahren unterzogen werden. Hierfür bedient sich das Landesverkehrsministerium der Bezirksregierungen und SPNV-Aufgabenträger. Die Regionalräte sind laut Landesplanungsgesetz NRW § 9 (4) an den Straßenplanungen zu beteiligen. Den Regionalräten wird nach aktuellem Stand bis zum 5. Oktober 2012 Zeit gegeben, dem Landesverkehrsministerium neue Maßnahmen zu benennen. Bisher wurde die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 2015 im Regionalrat nicht thematisiert. Gemäß § 7(1) ÖPNVG sind die ÖPNV-Aufgabenträger zu hören. Den ÖPNV-Aufgabenträgern wird ein ähnlicher Zeitrahmen für die Benennung neuer Maßnahmen gegeben.

Der genannte Zeitplan ist für die beabsichtigte Anmeldung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Ost-West-Achse zwischen Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis von Relevanz. Nach der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung des Landesbetriebs Straßenbau NRW zu diesem Thema finden in Kürze die Gespräche im gemeinsamen Arbeitskreis der Planungsausschüsse Bonn und Rhein-Sieg-Kreis statt. Nur mit einem Konsens in diesen Abstimmungen besteht die realistische Chance, dass eine oder mehrere Maßnahmen in den BVWP aufgenommen wird.

Neben der Behandlung im Regionalrat unterstützt parallel die sich konstituierende Metropolregion Rheinland die übergeordneten Infrastrukturmaßnahmen. Für die Fortschreibung des BVWP wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die u.a. folgende, für das ganze Rheinland wichtige Maßnahmen aus dem Rhein-Sieg-Kreis aufgenommen hat:

- im Bereich Schiene den Knoten Köln und
- im Bereich Straße insbesondere den Ausbau der A59, A61 sowie die Beseitigung der Engpässe zwischen A3 und der A565 (Stärkung der Ost-Westachse im südlichen Teil der Metropolregion Rheinland); hierzu ist folgende ergänzende Erläuterung in die Anmeldung aufgenommen worden: Die Maßnahme ist unter Berücksichtigung der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung zwischen Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Baulastträger im Konsens festzulegen.

Mit der Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen des Regionalrates erfolgt die abschließende Zusammenstellung, welche Maßnahmen für den BVWP 2015 benannt werden (Überhang BVWP 2003 sowie neue Maßnahmen). Hierzu ist eine Beratung im Planungs- und Verkehrsausschuss vorgesehen.

Im Auftrag

gez. Michael Jaeger